

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

13.5.1865 (No. 113)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Mai.

N. 113.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Deutschland.

**Frankfurt, 11. Mai.** In der heutigen Bundestags-Sitzung kamen nur Verwaltungs- und Militärangelegenheiten zur Verhandlung, die kein allgemeineres Interesse bieten. Preußen beantragt die Genehmigung der hohen Versammlung zum Ausrücken des hier garnisonirenden 30. Infanterieregiments auf 3 bis 4 Wochen zu den diesjährigen Herbstübungen, während welcher Zeit ein Bataillon der Mainzer Besatzung den Ersatz bieten würde. Der Antrag geht an die Militärkommission, welche sich darüber mit dem Oberkommando benimmt. Vom Präsidium erfolgte die Anzeige von der Theilnahme der Besatzungstruppen von Landau, Luxemburg und Ulm an den Übungen. — Weimar legte seine Ständelisten vor. — Das Präsidium brachte die Gelderfordernisse für die Bundesanzlei-Kasse zur Umlage.

**Stuttgart, 11. Mai.** Die Erste Kammer wies heute, wie neulich die Zweite, die Bitte des Grafen Quadt-Jény wegen angeblicher Justizverweigerung durch Uebergang zur Tagesordnung ab und trat sodann den noch abweichenden Beschlüssen der andern Kammern über die Gesetzentwürfe, die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit und eine Revision des Volksschul-Gesetzes betreffend, bei, so daß diese beiden Gesetze nun von den Kammern erledigt sind und von der Regierung verkündet und in Vollzug gesetzt werden können.

In der vorgestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden die beiden früher schon erwähnten Anträge der Abg. Steinbuch und Hölder von den Antragstellern entwickelt, welche sich auf einen Reservefonds aus dem Reservefonds zu Gunsten der Steuerpflichtigen und auf eine Steuerermäßigung beziehen. Beide Anträge wurden der Finanzkommission zur Berichterstattung überwiesen. Hernach wurden für die Einnahmestats-Rubrik verschiedene Einnahmen bei der Staatskasse unmittelbar für 1864/65 400,000 fl. und für 1865/67 je 280,000 fl. in Rechnung genommen.

Auch heute war die Sitzung der Zweiten Kammer nur von kürzerer Dauer und ohne eigentlichen Belang. Es wurde nur über zwei Motionen verhandelt. Die erste, die des Abg. Bacher, dahin gehend, an die Regierung die Bitte zu richten, einen Gesetzentwurf, betr. die Abschaffung der Strafe der Körperlichen Züchtigung, wurde ohne Debatte mit 69 gegen 4 Stimmen angenommen. Die zweite, die des Abg. Fezer, betr. die Bitte an die Regierung um Aufhebung der Kreisregierungen, wurde mit 70 gegen 5 Stimmen angenommen. Prälat v. Wehring fürchtete daraus eine zu große Zentralisation der Verwaltung und stellte daher den Antrag auf eine Umgestaltung der Kreisregierungen im Sinne einer dezentralisirten Selbstverwaltung, der aber von der Kammer abgelehnt wurde. Die übrigen 4 Bernehmenden wollten eine Aufhebung erst bei der neuen Organisation.

**Darmstadt, 10. Mai.** (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Zollvertrag mit Oesterreich genehmigt, und waren damit diejenigen Gegenstände, die noch der Erledigung vor dem Schluß des Landtags bedürftig sind, erledigt. Am 12. Uhr war dann die gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern, in der nach Verlesung einer Erklärung seitens des Ministerpräsidenten über die Gesamtergebnisse des Landtags der Landtagsschied verkündet und dann der 17. Landtag feierlich geschlossen wurde. — Die Regierung will, wie verlautet, den nächsten Landtag bereits Ende Juli einberufen.

**Bielefeld, 9. Mai.** Dem Vernehmen nach soll in der Kürze ein Manifest des Herzogs an sein Volk zu erwarten sein.

**Cuxhaven, 9. Mai.** (S. N.) Die heute Morgen von Altona abgegangene Deputation zur Todtenfeier für die am 9. Mai v. J. in dem Seegefecht bei Helgoland Gefallenen wurde hier feierlich empfangen. Ganz Cuxhaven und Nigebüttel, sowie alle Schiffe im Hafen flaggten. Eine zahlreiche Volksmenge befand sich am Hafen. Auf dem Kirchhof wurde unter der Theilnahme einer zahlreichen Volksmenge eine feierliche Todtenmesse gelebt. Das Bürgermilitär bildete Spalier. Aus Hamburg waren Senator Kirchpauer und der österreichische Ministerresident Frhr. v. Lederer, aus Altona der Kommandirende der österreichischen Truppen in den Herzogthümern, General Kalit, zur Feierlichkeit erschienen.

**Berlin, 11. Mai.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“: In gewöhnlich unterrichteten Kreisen werden den Gerüchten über eine eventuelle Garantie des österreichischen Besitzes an des durch Preußen Zweifel entgegengestellt. Man hält eine solche Kompensation für durchaus unwahrscheinlich. — In Folge der sog. geheimen Uebereinkunft in der Zollkonferenz wegen der bedingten und beschränkten Anwendung des Zollvereins-Tarifs auf andere Staaten werden, wie man glaubt, auch nach dem Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich die Ursprungszeugnisse aufrecht erhalten werden.

**Berlin, 11. Mai.** Se. Maj. der Königin gedenkt, der „Prov.-Korr.“ zufolge, bereits am 13. d. M., Abends, die Reise nach der Rheinprovinz zur Bewohnung der Feste des Anschlusses der Rheinlande an Preußen anzutreten und am 14.

d. M., Morgens um 7 Uhr, mit dem Kurierzuge in Düsseldorf einzutreffen, wo höchstwahrscheinlich mit Ihrer Maj. der Königin zusammentreffen und Nachmittags 3 Uhr die Reise nach Aachen fortsetzen wird. 33. Majestäten werden in Aachen am 15. der Festfeier beiwohnen und am 16. sich nach Köln begeben, um auch an der dortigen Grundsteinlegung Theil zu nehmen. Am 17. wird der König die Rückreise nach Berlin über Darmstadt antreten. Der Finanzminister, Frhr. v. Bodelschwingh, der Handelsminister, Graf Tzenpliz, und der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, werden den König nach den Rheinlanden begleiten. — Wie verlautet, haben die Plenarberatungen des Kronjndikats über die Erbfolge-Angelegenheit der Herzogthümer noch nicht ihren Anfang genommen. Die einzelnen Kronjuristen sind noch mit der Prüfung der von den beiden Referenten vorgelegten Berichte beschäftigt. Nach diesen Berichten und nach den Anschauungen in den beteiligten Kreisen soll es an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß das Kronjndikat in seinem Rechtsgutachten keinem der Prätendenten ein ausschließliches Erbrecht auf das Ganze der Herzogthümer zusprechen, vielmehr den Wiener Friedensvertrag als das Hauptentscheidungsmoment für die definitive Konstituierung der Herzogthümer hinstellen werde.

**Wien, 11. Mai.** (W. L. B.) Die von der „N. Frei. Presse“ gebrachte Nachricht, wonach Oesterreich in Berlin den Vorschlag gemacht hätte, für die Verlegung eines Theils der preussischen Marine nach Kiel eine entsprechende Reuktion der Landtruppen eintreten zu lassen, ist unbegründet; von Wien aus ist ein derartiger Vorschlag nicht gemacht worden. Preußen hat sich vielleicht schon am 17. April in seiner ersten Verantwortung der Beschwerde Oesterreichs vom 11. April wegen Verlegung der preussischen Flottenstation nach Kiel bereit erklärt, nach der Verlegung der Marinestation eine entsprechende Verminderung des Landheeres eintreten zu lassen.

Die „Wien. Abendpost“ glaubt gegenüber den an die Wifision des Hrn. Vegizzi in Rom gethnuten Gerüchten aufs bestimmteste feststellen zu müssen, daß nach hier eingelangten Nachrichten die betreffenden Verhandlungen mit Rom lediglich trügerische Angelegenheiten zum Gegenstand hatten; es bedürfte also keiner Widerlegung der Angabe, daß der österreichische Botschafter, Frhr. v. Bach, an Verhandlungen Theil genommen habe, welche das Interesse Oesterreichs nicht berühren. Berger's Antrag, die Proteste der Wiener Gerichtshöfe gegen die vom Abg. Schläder bei der Debatte über das Justizbudget wider die Justizpflege erhobenen Vorwürfe zur Berichterstattung an einen besondern Ausschuss zu verweisen, wurde im Unterhause abgelehnt.

**Wien, 11. Mai.** (Fr. J.) Frhr. v. Halbhuter wird, in Anerkennung seiner Haltung als dieffeltiger Zivilkommissär in den Herzogthümern, das Großkreuz des Leopoldordens erhalten.

## Frankreich.

**Paris, 11. Mai.** Der „Abend-Moniteur“ setzt seine Berichte über die Reise des Kaisers fort. Der Ball, welchen der Marschall Mac Mahon im Pallaste Moutpacha gab, ist sehr glänzend ausgefallen. Nach dem Souper, welches um Mitternacht eingenommen wurde, kehrte der Kaiser nach Algier zurück, wo er trotz der vorgerückten Nacht von einer zahlreichen Volksmenge begrüßt wurde. Am nächsten Tag, den 10., gab der Kaiser mehreren Notabilitäten der Eingeborenen Audienz. Nachmittags besuchte er die beiden ersten Moscheen Algiers. Die Geistlichen hielten Gebete für den Kaiser. Die Proklamation an die arabische Bevölkerung war in beiden Moscheen angeschlagen. Außerdem besuchte Se. Majestät noch die Kathedrale und die Bischofth, sowie das Museum; in letzterem schienen ihn besonders die farbigen Alterthümer zu interessieren. — In Lyon bereitet man große Festlichkeiten vor, die dort bei der Rückkehr des Kaisers stattfinden sollen. Nach seiner Rückkehr aus Algerien wird der Kaiser noch einige Tage in den Tuileries verweilen und dann sich mit dem ganzen Hofe nach Fontainebleau begeben.

Die heute veröffentlichte Bankbilanz bietet keine großen Veränderungen dar. Der Baarvorrath hat sich von 451 auf 460 Millionen erhöht. Dagegen ist aber das Portefeuille von 541 auf 522 Millionen heruntergegangen. Die Zirkulation der Bankbilletts ist von 812 auf 817 gestiegen. Die Vorkäufe auf Renten und andere Werthe sind beinahe unverändert geblieben. Das Guthaben des Schatzes bleibt auf 87 Millionen, das der Privaten ist von 172 auf 168 Mill. zurückgegangen. — Rente 67.65, Cred. mob. 811.25, ital. Anl. 65.65.

## Belgien.

**Brüssel, 11. Mai.** Wie man hört, wird sich ein Kommissär von hier nach Berlin begeben, um an den Verhandlungen wegen des belgisch-preussischen Handelsvertrags Theil zu nehmen.

## Großbritannien.

**London, 10. Mai.** Parlamentsverhandlungen vom 9. Mai.  
Oberhaus. Es findet eine lange Debatte über die ärgerliche

Edmunds-Angelegenheit statt, und es wird einstimmig beschlossen, dem früheren Beamten im Patentbureau seine ihm am 24. Febr. verleihte Pension von 800 £ zu entziehen.

Unterhaus. Lord Proby, Kontrolleur des Haushalts der Königin, überbringt die Antwort Ihrer Majestät auf die Adresse des Unterhauses, in welcher gebeten wird, eine Untersuchung wegen der von den Offizieren des indischen Heeres vorgebrachten Beschwerden anzustellen. Die Antwort besagt, daß eine Untersuchung angeordnet wird.

## Amerika.

**Neu-York, 25. Apr.** Man schreibt dem „Moniteur“. So eben bewegt sich der Trauerzug, welcher die sterblichen Ueberreste Abri. Lincoln's von Washington nach Springfield geleitet, durch die Straßen der Stadt. Die Leiche des Präsidenten war 24 Stunden lang in dem Stadthause ausgestellt gewesen, wo eine unermeßliche Menschenmasse sie beschaut hatte. Dann setzte sich der Zug nach Albany in Bewegung. Die Bevölkerung strömt von allen Seiten zusammen; sie bewahrt vollkommene Ruhe, trägt aber einen aufrichtigen Schmerz zur Schau. Tiefe Stille herrscht in den Straßen, und obgleich dieselben überfüllt sind, findet nicht die geringste Unordnung statt. Viele Personen sind in Trauer, und beinahe Alle, die Frauen mit einbegriffen, tragen schwarze Färbre und Medaillons mit dem Bildnisse Lincoln's. Der Zug selbst dehnt sich sehr weit aus; halb aufgezogene Flaggen wehen von allen Häusern, an denen er vorüberkommt, und Traueremblem zieren die Thüren und Fenster. Das Schauspiel, welches die Stadt und ihre Bevölkerung darbieten, ist wahrhaft imposant.

**Neu-York, 29. Apr.** General Grant sagt in seiner Meldung in Betreff der Kapitulation Johnston's: Vor der von Sherman gewährten Waffenruhe operirte (der nordstaatliche General) Stoneman mit großem Erfolg gegen die Südstaatlichen im westlichen Nord-Carolina und dem südwestlichen Theile Virginien's. — Von St. Louis berichtet man, die Reste der Thomason'schen und Shelby'schen Kommandos ständen, über 6000 Mann stark, bei Pachahontas in Arkansas, einen Streifzug in Missouri vorbereitend. — Die genesenden Soldaten in den Spitalern, Offiziere und Soldaten, welche als Kriegsgefangene aus dem Süden beurlaubt, oder auf Parole entlassen worden sind, sowie kürzlich erst eingetretene freiwillige Rekruten erhalten jetzt unverzüglich einen ehrenvollen Abschied; Kriegsgefangene, welche den Eid der Treue leisten und loyale Bürger werden wollen, werden unter Bedingungen entlassen, welche der Präsident mit gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit festsetzen wird.

Der Mörder Booth ist auf Geheiß des Kriegsministeriums in aller Stille beerdigt worden. Ein gewisser Lewis Paine, der in dem Surratt'schen Hause verhaftet worden, steht in starkem Verdacht, den Mordversuch gegen Hrn. Seward ausgeführt zu haben. Der „Herald“ spricht von einem Geständnisse, welches der mit Booth gefangen genommene Harrold abgelegt habe. An dem Booth'schen Komplot, sagt das Blatt, hätten viele Personen Theil gehabt und von den Hauptern der Rebellion sei es gebilligt und unterstützt worden. — Den Buß- und Trauertag für Lincoln's Tod hat der Präsident vom 25. Mai auf den 1. Juni verlegt.

Die nördlichen Grenzstädte, besonders in Vermont, treffen Anstalten gegen neue Raubzüge, welche von Konföderirten in Canada geplant worden sind.

Das Komitee der Neu-Yorker Handelskammer hat einen Bericht veröffentlicht, worin es gegen die Konfiskation der Savannaher Baumwolle von Seiten der Regierung und gegen die Wegnahme von Eigenthum in den aufständischen Staaten von Seiten der Armee, wenn nicht die Rebellenregierung oder überführte Verräther die Besitzer gewesen seien, Protest einlegt. Das Komitee dringt in die Regierung, die Rechte des Privateigenthums in den aufständischen Staaten anzuerkennen.

Auf dem Mississippi ist ein Dampfer verbrannt, welcher 2000 nordstaatliche, auf Parole entlassene Gefangene an Bord hatte; 1400 derselben sind umgekommen.

**Neu-York, 29. Apr.** Eine Deputation loyaler Bewohner der Südstaaten hatte am 24. Apr. eine Audienz bei dem Präsidenten Johnson. Richter Underwood aus Virginien hielt eine Ansprache, auf welche der Präsident in längerer Rede erwiderte:

Er theile — sagte er u. A. — völlig die Ansicht der Deputation, daß mit den Häuptern der verbrecherischen Rebellion nach Gerechtigkeit verfahren werden müsse. Unter den eigenthümlichen Umständen, welche seinen Amtsantritt begleitet hätten, sei seine, des Präsidenten, Stellung eine schwierige, und er danke daher der Deputation auf's herzlichste für die Aufmunterung, welche sie ihm geboten habe. Er könne nur wiederholen, was er schon früher ausgesprochen. Er glaube zu wissen, was Schonung sei, was unter dem Begnadigungsrecht zu verstehen sei; denn er habe zuvor schon eine Exekutivgewalt in Händen gehabt, und sei zu großer Milde angeklagt worden. Von dem Recht der Gnade müsse man mit Vorsicht Gebrauch machen. Schonung ohne Gerechtigkeit sei ein Verbrechen. Die Zeit sei gekommen, wo das amerikanische Volk den wahren Charakter des Verbrechens des Hochverraths erkennen sollte. Die Idee habe Verbreitung gefunden und besonders durch die Reden der Führer der Rebellion, daß Verrath achbar werde, wenn die

Beträber sich nur berührt genug zu machen wüßten. Solche Leute bilden die Aristokratie des Südens. Vor einer solchen Aristokratie müßte die Verfassung das Land bewahren. — Von der Ermordung seines Vorgängers sprechend, bemerkte der Präsident, daß diese schreckliche That ihren Ursprung habe in dem unmenschlichen Geist, der die Rebellion durchwühlte. Präsident Lincoln sei an sich nur ein Mann gewesen, und Niemand würde läugnen wollen, daß derjenige, der das Leben des einen Mannes genommen, das eigene Leben verwirkt habe. Um wie viel mehr müßten die bestraft werden, welche ihre ruchlose und menschenmörderische Hand gegen das Leben einer Nation erhoben hätten. Den Rassen, welche zur Rebellion gezwungen worden, möge man wohl Amnestie gewähren und sie milde behandeln; nicht so Denjenigen, welche mit Berechnung die Rebellion hervorgerufen und geleitet hätten. Diesen müsse strenge Gerechtigkeit zugemessen werden. Zum Schluß sprach der Präsident die Hoffnung aus, daß bald die Zeit da sein werde, da Verrath aus dem Land verbannt sein werde. Er wolle Alles thun, was in seinen Kräften stehe, um bald den Frieden herzustellen.

\* **Neu-York**, 29. Apr. Der „Richmond Whig“ vom 25. v. M. sagt, daß Jefferson Davis und die Mitglieder seines Kabinetts am 14. d. Greensboro verlassen und sich mit einer Eskorte von 2000 Reitern über Ashboro und Cheraw nach Columbia begeben haben. Sie beabsichtigen, durch Georgien und Alabama den Mississippi zu erreichen.

\* **Canada**, Toronto, 28. Apr. Die Streifzüge J. Thompson, C. E. Clay, und Andere sind wegen Neutralitätsverletzung vor Gericht gestellt worden; ebenso Macdonald, der das Schiff „Georgian“ zur Piraterie auf den nördlichen Seen ausgerüstet haben soll.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 6. Mai. 29. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung und Schluß.)

Staatsrath Dr. Lamey: Auf den Wunsch des Hrn. Grafen v. Kageneck, das Wort unseres erhabenen Landesfürsten: „Einig mit meinem Volk“, möge sich auch in der Schulsache verwirklichen, kann ich nur erwidern, daß ich, wenn er mir ein Mittel an die Hand geben könnte, es mit Vergnügen ergreifen, daß ich bereitwillig dem Manne, der es auszuführen vermöchte, meinen Platz einräumen würde. Das Mittel existirt aber nicht, weil und so lange von der Gegenseite nicht Friede, sondern stürmische Agitation verlangt wird. Was die Regierung thun kann, hat sie sich zu thun bereit erklärt, und die Friedliebenden in diesem Hause, zu welchen auch ich gehöre, dürfen das Vertrauen haben, daß wir kein Mittel verkümmern werden, das unter Aufrechterhaltung des Prinzips, das wir zufolge unserer Pflicht vertreten müssen, den demaligen Streit ausgleichen kann. Ich kann aber freilich nur für den Antrag auf Tagesordnung mich aussprechen, denn der Antrag, daß die Regierung eine Verhandlung mit der Kurie herbeiführen solle, verlangt von der Regierung einseitig, was nur durch gegenseitigen Willen erreicht werden kann. Die Regierung wird aber, wie gesagt, keinen Schritt verkümmern, und ich bin mit dem dritten Petition der Adressen, denen ich das Zeugniß verhältnismäßig anständiger Sprache gebe, der Schulstreit möge beigelegt werden, ganz einverstanden. Wenn Hr. Graf v. Kageneck meint, man lege jetzt im Widerspruch mit früheren Vorgängen den Petitionen zu wenig Bedeutung bei, so sind die von ihm verglichenen Fälle doch nicht gleichartig. Es kommt eben darauf an, ob sich aus freien Stücken eine bestimmte vollstänbliche Aufsaugung ausspricht, oder ob die Leute erst zu einer gewissen Ansicht bestimmt werden. Ueberdies ist notwendig auch der prinzipielle Standpunkt der Kammer entscheidend für die Beurtheilung der ihr vorliegenden Petitionen. Können heute Petitionen für die Kommunal-schulen ein, so würden Sie zur Tagesordnung übergehen, weil Sie dieselben nicht wollen. Die jetzigen Petenten wollen Miltelung der Kirche bei der Schule, und sprechen sich gegen das Schulgesetz aus. Der für dieses ist, wird also über die Petitionen zur Tagesordnung übergeben. Dasselbe gewährt übrigens den Geistlichen eine Mitwirkung an der Schule, und zwar, wie es am zweckmäßigsten ist, in loco.

Dem Hrn. Fürsten von Löwenstein muß ich bemerken, daß die Oberschulbehörde die Erziehung nicht macht und nicht machen kann, auch wenn sie ausschließlich aus Geistlichen, die vom Erzbischof ernannt werden, bestände. Darin läge nur eine etwas stärkere Garantie für Berücksichtigung kirchlicher Wünsche, die übrigens auch jetzt gegeben ist. Die Staatsbehörden können und müssen eben ein gewisses Vertrauen beanspruchen. Wir haben der Kirche große, in religiösen Dingen absolute Freiheit eingeräumt in vollem Vertrauen; dafür tritt uns nun Mißtrauen entgegen, als wollten wir irgend Etwas, das nicht rechtlich ist, thun; man verlangt unmögliche Häufungen von Garantien und Kontrollen. Damit, daß die religiöse Bildung nicht von dem übrigen Unterricht getrennt werden soll, stimme ich ganz überein; dieser übrige Unterricht wird ja aber von einem Lehrer erteilt, der auch Religionsunterricht gibt, der auf den Staatsanstellen hiezu vorbereitet wird, der der betreffenden Konfession angehört. Das Beste für die Erziehung muß aber das Haus thun, und daß von hier aus in den Kindern ein christlicher und sittlicher Geist gepflegt werde, darauf hat der Geistliche den größten Einfluß.

Nach den Grundrissen, welche der Hr. Fürst von Löwenstein vorge-tragen hat, kann aber freilich kein Staat sich einrichten. Wenn allein die Kirche zu entscheiden hat, so müssen wir die Regierung niederlegen und sie der Geistlichkeit überlassen.

Die Gefahren aus dem Schulaufsichts-Gesetz für die katholische Kirche, welcher ich mich als Sohn einer katholischen Mutter durchaus befreundet fühle, sind mir unbegreiflich; ich meine, man verkennt sie, wenn man glaubt, sie stehe auf so schwachen Füßen.

Ich schließe mit der Erklärung, daß Sie in den Versuchen, den Streit zu beendigen, der Regierung vertrauen können, daß aber von allen Seiten ruhig-verständliche Besonnenheit notwendig ist, daß unmögliche Präntationen aufhören müssen, wenn der Streit aufhören soll. Die Folgen desselben hat nicht der Staat zu verantworten, und er wird in dem Schulstreit nicht untergehen. Dauert der Streit noch 20 und 30 Jahre, so erholt sich der Staat im 40. wieder; den Schaden der Kirche wird diese aber nie wieder gut machen können.

Geh. Kirchenrath R o t h e: Die Petitionen, die uns vorgelegt wurden, betreffen eine sehr ernste Frage. — Sie konstatiren die That-sache, daß ein nicht unbedeutender Theil der Bevölkerung eine mehr oder minder tief gehende Beunruhigung fühlt religiöser Art, und dies ist die allerbedenklichste Beunruhigung, eine, die am allermeisten Berücksichtigung erfordert. Ich glaube, nachdem die Petenten an das hohe Haus sich gewendet haben mit ihren Bitten, haben sie auf diesem Wege eine

Beunruhigung für sich gesucht und damit dem hohen Haus die Pflicht auferlegt, Das, was es für ihre Beunruhigung thun kann, zu thun. Wir sind gewiß Alle darin vollkommen einig, daß wir dies auch gern wollen und es als unsere Pflicht ansehen, dies zu thun; allein die Frage ist, ob wir Etwas thun können, und was. Die Petenten erwarten die Beunruhigung dadurch, daß wir auf ihre Bedenken eingehen, und demgemäß ihre Petition als unsere Wünsche gegenüber der Regierung aussprechen. Ich habe mich fragen müssen, ob wir in dieser Weise einen Versuch machen müssen zur Herbeiführung einer Beunruhigung für diese Gemüther in unserm Land. In einem Fall wäre ich vollkommen damit einverstanden, nämlich wenn ich Bedenken gehabt hätte, dem Gesetz meine Zustimmung zu geben, wenn ich damals der Meinung gewesen oder mittlerweile geworden wäre, daß dieses Gesetz den Interessen nachtheilig gewesen sei, für welche die Petenten auf-treten, daß dieses Gesetz den Glauben der einzelnen Kirche oder den christlichen Glauben und die christliche Frömmigkeit gefährde. In diesem Fall bin ich aber nicht, und ich glaube, ein großer Theil der durch-läufigsten hochgeehrten Mitglieder dieses Hauses ist in derselben Lage. Wir haben dem Gesetz über die Aufsichtsbefugnisse für die Volksschulen die Zustimmung gegeben, in der Ueberzeugung, etwas Förderliches zu thun im Interesse der christlichen Frömmigkeit, Etwas, das der allgemeinen Verbreitung des christlichen Lebens im Lande Vorschub leistet; in dieser Ueberzeugung sind wir auch seither nicht irre geworden. Daß allerdings der unmittelbare Einfluß, den die Kirchen ausüben, auf die Leitung der Volksschulen durch das Gesetz etwas beschränkt wird, leuchtet ein; eine solche Beschränkung ist aber dringend wünschenswerth gerade im Interesse des Christenthums und der christlichen Frömmigkeit selbst. Wir sind nicht der Meinung gewesen, die heute ausgesprochen wurde, daß das Christenthum und die Kirche eins seien und daß das Christenthum nach mehr als 1800jährigem Bestehen nicht mehr Erfolg habe, als lediglich nur in der Kirche und durch die Kirche zu bestehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es nicht gut sei, wenn die Kirche die Fäden allein in der Hand habe. Denn die in dieser Hinsicht entsandenen Klagen sind die Folgen dieser Stellung, die die Kirche so lange eingenommen hat. In dem wir die Zuversicht hatten, daß wir dem positiven Christenthum eine Thür mehr für die Herzen des Volks eröffnen, wenn wir den Antheil der Kirche am Volksschul-Unterricht beschränkten, zu Gunsten der christlichen Laienwelt, so können und die Befürworter der Petenten nicht erschrecken.

Wir können nicht sagen, daß der Religionsunterricht durch ein solches Gesetz in Gefahr sei, und es ist Sache der Unmöglichkeit, daß wir auf dem Weg, den die Petenten eingeschlagen, zu einer Beunruhigung kommen; um so mehr, als wir sagen können, daß die Beunruhigung selbst in einer Art herbeigeführt wurde, die wir nicht billigen können, und der wir unmöglich die Befriedigung der Petenten in ihrem Sinn folgen lassen dürfen.

Können wir aber gar nichts thun zur Beunruhigung? Ich glaube doch, etwas sehr Einfaches. Wenn eine so bedeutungsvolle Frage vorliegt, wenn ausgesprochen wird: es besteht ein Gesetz, das die Religion angreift und die heiligen Interessen der Konfessionen, so sprechen wir solchen Reden gegenüber mit voller Zuversicht aus, es ist nicht so; das Gesetz, bei dem auch wir mitgewirkt haben, hat bessere Motive gehabt, und wir müssen sie kennen. Wenn wir dies deutlich den Beträglichen vor Augen stellen, und unser moralisches Gewicht in die Waagschale legen zu Gunsten des Vertrauens in das Gesetz, das mit bindendem Vorurtheil betrachtet und mit aller Gesinnung verfolgt wird, wenn wir dem gegenüber uns freudig und zuversichtlich zu diesem Gesetz bekennen, als Etwas, das wir wieder votiren würden, dann, meine ich, tragen wir gewiß zur Beunruhigung Derer bei, die zu beruhigen sind, und ich wüßte also nichts Anderes, zu dem man stimmen könnte, als Uebergang zur Tagesordnung.

Se. Durchl. Fürst Karl v. Löwenstein: Ich scheine miß-verstanden worden zu sein. Ich habe nicht gemeint, weil der konfession-lose Oberschulrath den Religionsunterricht leiten solle, sei die Religion in Gefahr; diese finde ich vielmehr darin, daß die Erziehung der Schullehrer ganz in die Hand des Staates gelegt ist. Was die Gewissensfreiheit betrifft, so will ich damit nicht die Willkür eines verdrehten Kopfes bedenken; wohl aber sind Eltern, welche die christliche Erziehung ihrer Kinder bezweifen, durch ihr Gewissen gehindert, an der Durch-führung des betreffenden Gesetzes sich zu betheiligen.

Staatsrath Dr. Lamey: Das vorliegende Gesetz handelt gar nicht von der Bildung der Lehrer und ihrer Befähigung zum Religions-unterricht. Ueber Lehrern hat die Kirchenbehörde zu bestimmen. Die Kirche wird übrigens, wenn sie die konfessionelle Schule erhalten will, den Religionsunterricht dem Bedürfnis der Schule entsprechend ein-richten müssen. Hinsichtlich der Gewissensfreiheit begreife ich nicht, wie irgend Jemandes Gewissen dadurch beunruhigt werden kann, daß er Mitglied des Orts-Schulraths ist; er ist ja gerade dadurch in die Lage versetzt, alle religions-schädlichen Einflüsse von der Schule ab-zubalten.

Graf v. Kageneck: Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern hat erklärt, er werde mir zum Dank verpflichtet sein, wenn ich ihm die Personen und die Mittel anzugeben wüßte, die eine befriedigende Lösung der Sache herbeiführen könnten. Diese Personen sind in Freiburg; sie besitzen auch die Autorität, die Gemüther zu be-ruhigen, besser als die Erste Kammer. Die Einwendungen gegen die Schulbehörden gründen sich nicht darauf, daß dieselben ordnungs-widrig zu Stande gekommen; das ist nicht der Fall. Wir wünschen nur in der Oberbehörde mindestens Parität, und die Kreis-Schulräthe sollten nach Konfessionen geschieden sein.

Hr. v. Stöckgen: Ich widerspreche, daß die Katholiken sich irgend ungesetzlicher Mittel gegen das Schulgesetz bedienen hätten; dem Hrn. Vertreter der Universität Heidelberg halte ich entgegen, daß es innerhalb der katholischen Kirche keine Parteien, sondern nur solche gibt, die in der Kirche oder außerhalb derselben sind. Bei der Kürze der Zeit und nachdem Se. Durchl. Hr. Fürst Karl von Löwenstein auf das Wort verzichtet hat, weil ihm von dem durchläufigsten Hrn. Präsidenten zwei Ausdrücke verwiesen worden sind, will auch ich mich nicht weiter äußern.

Der durchläufigste P r ä s i d e n t: Ich muß dem Hrn. Redner be-merken, daß ich nach der Geschäftsordnung das Recht und die Pflicht habe, wenn nichtparlamentarische Ausdrücke gebraucht werden, wie z. B. die Ausdrücke: „dem christlichen Bewußtsein einen Schlag ins Gesicht geben, die heiligsten Rechte der Bevölkerung mit Füßen treten“, solche zurückzuweisen. Ich habe vorhin nur auf den Ton, der bisher in diesem Hause üblich war, aufmerksam machen wollen. Es wird nur von den Ausdrücken des Hrn. v. Stöckgen abhängen, ob wie-der ein Wort zur Ordnung ertönen wird. Ich darf als Präsident zu keiner Partei halten; wollte ich dies, so würde ich den Präsidenten-schuh verlassen. Dies zu meiner Rechtfertigung.

Se. Durchl. Fürst Wilhelm v. Löwenstein: Nach meiner Er-fahrung sind nicht bloß legale, sondern auch illegale Mittel gegen ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Gesetz in Bewegung gesetzt worden. Ich halte es für eine nicht zu billige Agitation, wenn man Unruhe und Befürchtungen wegen nicht eingetretener Folgen des Gesetzes, wegen nicht vorhandener Zustände hervorzurufen sucht. Die Petitionen sind nicht nur gedruckt vertheilt worden, sondern zu ihrer Verbreitung reisten Kommissäre mit gedruckten Instruktionen im Lande umher.

Berichterstatter F a l l e r: Auf den reichen und erschöpfenden In-halt der Diskussion will ich nicht mehr zurückkommen; nur über Einiges, was sich unmittelbar auf den Bericht selbst bezieht, erlaube ich mir noch einige Worte.

Wenn Hr. Graf v. Hennin es mit seinen Ansichten für unverein-bar hält, mit solcher Geringschätzung der Petenten zur Tagesordnung überzugehen, so glaube ich nicht, daß die Behandlungsweise des Be-richts den Eindruck machen kann, daß wir die Sache geringschätzig behandeln. Welches auch immer der Werth der Petitionen sei, der Ernst und die Ausführllichkeit, mit welchem sie in dem Bericht bespro-chen werden, mag tungeben, daß wir sie jedenfalls nicht mit Gerin-gschätzung behandelt haben.

Se. Durchl. der Hr. Fürst Karl v. Löwenstein will der Kirche den größten Einfluß auf die Schule eingeräumt wissen, weil sie in der Regel den größten Einfluß auf die Erziehung des Menschengenüßes. Meine Lebenserfahrungen sind andere. Ich habe meine Jugend in einem Lande zugebracht, wo der Klerus unbedingte Machtvollkommen-heit über die Schule hat. Wenn ich aber erwäge, daß der Erfolg des Religionsunterrichts hauptsächlich in der Sittlichkeit, in der Ehrlichkeit und Rechtfchaffenheit der Bevölkerung sich zeigen muß, und wenn ich von diesem Gesichtspunkt aus einen Vergleich ziehe zwischen den Zu-ständen jenes und unseres Landes, so muß ich Gott danken, daß wir in diesem Staat leben, wo es besser ist als in jenem, wo die Schule vollständig in der Hand der Kirche liegt.

Dem Hrn. Geh. Rath Blumhild sage ich noch meinen besondern Dank, daß er ein Wort über die Verrückung der Lehrer hat einflie-ßen lassen. Dieses Gefühl wird gewiß im ganzen Lande getheilt, und ich hoffe, daß dem nächsten Landtag ein betreffendes Gesetz vorgelegt werde.

Schluß der Diskussion. Das Resultat der Abstimmung über die verschiedenen Anträge haben wir bereits mitgetheilt.

† Karlsruhe, 12. Mai. 78. öffentliche Sitzung der Zwei-ten Kammer. Präsident Hildebrandt. Die Regierung ist vertreten durch den Staats- und Justizminister Stadel und den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey. Er-krankt ist der Abg. Kirchner.

Es sind folgende Petitionen eingelaufen:

1) Von 28 Gemeinden, Erntsdorthe, Obersteinweiler, Winterfulgen, Stodach, Ittenborn, Arnau, Ahausen, Herdwangen, Leutlingen, Seel-fingen, Wittenhofen, Rickenbach u. c., um Erbauung einer Eisenbahn zur Verbindung der Radolfzeller-Stodacher Bahn mit Friedrichshafen.

2) Vom Gemeinderath zu Bretten mit der Bitte um Abänderung des § 106 der Gemeindeordnung.

3) 124 Petitionen gegen die Schulreform.

Abg. O b l i c h e r zeigt an, daß er den Bericht der Kommission über die gegen die Schulreform gerichteten Petitionen erstatet habe.

Abg. v. F e d e r richtet an die Vertreter der großh. Regierung zwei Anfragen. Von den die Organisation des Gerichtswesens betreffenden Gesetzen ist die Durchführung des Gesetzes über die freiwillige Ge-richtsbarkeit noch im Mißstande, und es sind die in dem Gesetze vor-gesehenen Notariatskammern noch nicht berufen. Redner wünscht von dem Vertreter des großh. Justizministeriums Auskunft darüber, welche Hindernisse der Durchführung jenes Gesetzes entgegenstehen. In der großh. Thronrede bei der Eröffnung der letzten Kammerperiode sei an-gefündigt worden, daß dem Landtag Gesetzentwürfe, betreffend die Presse und das Vereinswesen, die Ministerverantwortlichkeit und die Gemeindeordnung, vorgelegt werden würden. Die betreffenden Vor-lagen seien bis jetzt nicht erfolgt, und die Abgeordnete wünscht von dem Vertreter des großh. Ministeriums des Innern zu hören, ob ge-gründete Aussicht sei, daß diese Gesetzentwürfe bei den im Herbst wie-der zusammentretenden Kammern eingebracht werden würden.

Staatsminister Stadel: Der Vollzug des Gesetzes über die No-tariatskammern erfordert eine Reihe von Verordnungen, deren Bear-beitung eben so schwierig als langwierig war; es liegen dieselben jetzt im großh. Ministerium der Justiz vollendet vor, und es wird möglich sein, sie in Kurzem zu publiziren, und die sich daran schließenden Wahlen für die Notariatskammern vornehmen zu lassen. Die zweite Anfrage steht in Verbindung mit einer Stelle des Kommissionsberichts über die Reorganisation der Ersten Kammer, über welche die großh. Regierung die Absicht hatte, sich hier zu äußern. In jenem Bericht wird gesagt:

„Es ist uns keine Gelegenheit geworden, die Gesetzentwürfe über die Presse und die Vereine, die Ministerverantwortlichkeit, die freie Entwicklung des Gemeindelebens zu beraten, die bei Beginn dieses Landtags erwartet wurden, und für welche Sie (die Zweite Kammer) damals in Ihrer Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog „sich bereit erklärt haben, jeberzeit mit-zuwirken, auch inmitten der umfassenden übrigen Arbeiten“ dieser Session.“

Ein Vorwurf darüber, daß die großh. Regierung diese Vorlagen nicht bereits in der laufenden Kammerperiode gemacht habe, ist Ange-sichts der großen Schwierigkeiten, welche von uns überwunden werden mußten, durchaus ungerath. Die Aufgabe, welche der großh. Regie-rung sowohl in Bezug auf die Gesetzgebung, als auf deren Durch-führung gestellt war, ist gewiß nicht leicht zu lösen gewesen; es ist aber dieselbe in einem so kurzen Zeitraum bewältigt worden, wie ge-wiß vorher in keinem deutschen Lande. Es ist hier wohl nicht erst nöthig, auf die große Zahl schwieriger Vollzugsverordnungen hinzu-weisen, welche sorgfältig vorbereitet und verfaßt werden mußten. Auf einen politischen Dank haben wir uns keine Rechnung gemacht, aber das dürfen wir unter solchen Umständen wohl erwarten, daß man uns nicht einen Vorwurf daraus machen wird, daß wir nicht noch mehr geleistet haben.

Abg. v. F e d e r: Die Anfrage, welche er an die großh. Regie-rung stellte, habe durchaus keinen Vorwurf für dieselbe enthalten sollen, aber Angesichts jener Erklärung in der großh. Thronrede sei es nöthig, daß hier in der Kammer konstatirt werde, weshalb die in Aussicht genommenen Vorlagen nicht erfolgen konnten. Er vermieße übrigens in der Aeußerung des Hrn. Ministers eine Angabe darüber, ob die Vorlage der genannten Gesetzentwürfe in der nächsten Sitzungsperiode des Landtags bevorstehe.

Staatsrat Lamey: Es ist in der Thronrede nicht die Verpflichtung übernommen worden, die gewünschten Vorlagen bereits in der laufenden Session einzubringen; dieselben werden jedenfalls so bald als möglich, als es nach dem Geschäft möglich wird. Die vorige Kammer-session zog sich bis tief in den Sommer hinein, so daß bei dem kurzen Zeitraum, welcher uns für die Vorbereitung des Erlasses der Gesetze für die neue Verfassung übrig blieb, unsere ganze Thätigkeit zu sehr in Anspruch genommen war, als daß wir hätten die Vorlage neuer Reformgesetze im letzten Winter oder im jetzigen Frühjahr ermöglichen können. Dazu kam, daß die große Regierung noch anderweitig vielfach beschäftigt wurde. Man wird es unter solchen Umständen gewiß natürlich finden, daß die Vorlagen bis jetzt noch nicht gemacht sind. Aber es ist Absicht, dieselben möglichst beim nächsten Landtag einzubringen.

Abg. Häuffer: Die Kammer verkennt die Schwierigkeiten nicht, welche der große Regierung bei der Abfertigung jener Vorlagen dem laufenden Landtag zu machen, entgegenstehen, und hat die Kommission der großen Regierung in dieser Beziehung keinen Vorwurf machen wollen; nur hat sie geglaubt, die Thatsache in ihrem Bericht anzuführen zu müssen.

Abg. Schaaff: Die Absicht eines Vorwurfs gegen die große Staatsregierung hat der Kommission fern gelegen; gewiß die ganze Kammer erkennt die Arbeitslast, welche die Durchführung der neuen Gesetze, insbesondere die Ausarbeitung der schwierigen Vollzugsverordnungen, veranlaßt hat, als sehr bedeutend an und theilt die Dankbarkeit gegen die große Regierung für die ausgezeichnete schnelle Bewältigung dieser Arbeiten.

Abg. Kossirt: Nirgend habe die Gesetzgebung über das Gerichtenwesen so schnelle Fortschritte gemacht als in Baden, und die Kammer und das Land seien der großen Regierung großen Dank für ihre schnelle und gelungene Durchführung der reformatorischen Arbeiten schuldig.

Es folgt die Berathung des Kommissionsberichts (erstattet von dem Abg. Häuffer) über die Adresse der Ersten Kammer, deren Reorganisation betreffend.

Gegenwärtig besteht die Erste Kammer aus 31 Mitgliedern, von denen jedoch die Standesherren und der katholische Landesbischof fast regelmäßig abwesend sind. Nach den Vorschlägen der Adresse würde die Erste Kammer in Zukunft bestehen aus 3 Prinzen des großherzoglichen Hauses, 8 Standesherren, 10 Großgrundbesitzern, 10 Ernannten, 2 Vertretern der Kirche, 3 Abgeordneten der Universitäten und der polytechnischen Schule, 2 Repräsentanten der Städte und 4 Vertretern des Großhandels und der Industrie. Es stellt die Adresse folgende Anträge:

1) Daß an Stelle der durch Wahl berufenen acht Abgeordneten des großherzoglichen Adels zehn Vertreter des Großgrundbesitzes in der Art treten, daß a) bei Berechnung des Großgrundbesitzes Stamm- oder Lehngut doppelt so hoch angeschlagen werde, als frei veräußerliches Gut, und b) daß den derzeitigen als Grundbesitzer Wahlberechtigten billige Uebergangsbestimmungen gemacht werden; c) daß § 35 der Verfassung auf den Satz, Niemand könne gleichzeitig Mitglied beider Kammern sein, zu beschränken sei. — Mit diesen Grundsätzen ist die Kommission einverstanden.

2) Rückfichtlich der von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog zu ernennenden Mitglieder, daß

a) deren Maximalzahl von 8 auf 10 erhöht werde und  
b) die Ernennung stets auf 8 Jahre und mit  
Partialerneuerung nach je 2 Jahren erfolge. — Auch diesen Sähen stimmt die Kommission bei.

3) Die Kommission beantragt Zustimmung zu dem Satz der Adresse, daß der Vertreter der evangelisch-protestantischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die Grundsätze der Verfassung dieser Kirche vom 5. Sept. 1861 bestimmt werde. (Im Zusammenwirken des Kirchenregiments und der Generalsynode, — etwa in der Weise, daß die Synode eine aus ihrer Mitte erwählte Gesandtschaft in Vorschlag bringen und Sr. Königl. Hoh. der Großherzog Einen von ihnen ernennen würde.)

4) Dem Wunsch der Adresse, daß zu den Vertretern der beiden Landesuniversitäten ein Vertreter der Polytechnischen Schule hinzugefügt werde, tritt die Kommission bei.

5) Die Kommission lehnt jedoch den folgenden Vorschlag der Adresse, daß eine jede Stadt mit einer Bevölkerung von mehr als 20,000 Seelen das Recht erhalte, einen Abgeordneten in die Erste Kammer zu senden, ab.

6) Der folgende Antrag, den Großhandel und die Industrie in der Ersten Kammer besonders zu vertreten, wird von der Kommission befürwortet; doch hält sie sechs Vertreter des Handels und der Industrie sachlich entsprechender, als die vorgeschlagenen vier solcher und zwei Repräsentanten der größeren Städte.

7) Dem Antrag der Adresse, wonach der Landesherz die erbliche Landesherrschaft an Häupter von adeligen Familien verleihe kann, falls sie ein Stamm- oder Lehngut von wenigstens 300,000 fl. Grundsteuer-Anschlag besitzen, tritt die Kommission nicht entgegen, da dasselbe einer praktischen Bedeutung kaum erlangen könne.

8) Mit der Einführung der Stellvertretung der Standesherren ist die Kommission einverstanden. Dieselben sollen dem Stande und Rang der Abwesenden, die sie vertreten, möglichst nahe stehen; also die Standesherren sollen nur durch einen Agnaten oder ein Mitglied der standesherzlichen Korporation, das nicht schon selbst in der Kammer sitzt, vertreten werden können. In beiden Fällen soll der Vertreter im Lande anständig sein. Der katholische Landesbischof dürfte keinen andern Vertreter haben, als den Generalvikar.

Abg. Wed: Die badische Verfassung sei ein Werk hoher Weisheit, und man solle sich hüten, an derselben zu rütteln. Die Erste Kammer solle das Prinzip der Ständigkeit darstellen, und die Zweite die konstitutionelle Bewegung repräsentieren; hieran möge man festhalten. Gegenwärtig habe die Krone das Recht, acht Mitglieder der Ersten Kammer auf Lebenszeit zu ernennen; wolle man die Zusammensetzung der Kammer durchaus ändern, so möge man diese Zahl erhöhen. Um die Erste Kammer von dem Gewähl der Parteien fern zu halten, sei die Vertretung des großherzoglichen Adels in derselben zu bewahren; den Standesherren dürfe man nicht, wie es die Kommission wünscht, das Recht der Stellvertretung einräumen. Eine Vertretung der Polytechnischen Schule in die Erste Kammer sei nicht wünschenswerth, weil dieselbe durchaus von der Regierung abhängt und nicht einmal ihr Bestand auf die Dauer gesichert sei.

Abg. Schaaff: Mit der Aenderung des obersten Staats-Grundgesetzes solle man nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit gehen. Man sagt, es sei „ein Bedürfnis“ vorhanden; doch alle Bedürfnisse liegen sich nicht bedienigen. Die badische Verfassung sei ein vortreff-

liches Werk; mit diesem solle man nicht experimentiren, sondern es möglichst beim Alten lassen. Uebrigens habe die Kommission selbst wohl gefühlt, welche Bedenken der Motion der Ersten Kammer entgegenstehen, und keine bestimmten Schlusssätze gestellt.

Abg. v. Feder: Es müsse in der Politik nicht etwa bloß dann etwas geschehen, wenn es unbedingt notwendig sei; es sei vielmehr nützlich, etwas zu thun, sobald man dadurch einem Bedürfnis entsprechen und möglichen künftigen Erschütterungen vorbeugen könne. Wohl sei die badische Verfassung ein treffliches Werk; doch seit 1819 hätten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse so wesentlich geändert, daß es an der Zeit sei, die Landesverfassung mit dem gegenwärtigen sozialen System in Uebereinstimmung zu bringen. Die Reorganisation der Ersten Kammer werde indeß nicht geschehen dürfen, ehe die Reform der Gesetzgebung nicht vollendet ist, an welcher wir gegenwärtig arbeiten. Die Aenderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer sei übrigens hinauszuschieben und werde am besten den Schluß der politischen Reformen bilden. Es seien noch andere Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung wünschenswerth. In ihrem Erlass habe unsere Verfassung allen andern in Deutschland weit vorausgestanden; aber man möge nicht vergessen, daß seitdem Oesterreich und Preußen konstitutionelle Staaten geworden und die Verfassungen vieler deutschen Länder in einzelnen Einrichtungen der badischen voranstünden. Es sei ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz, eine notwendige Ergänzung jeder konstitutionellen Verfassung, in unserer Verfassung nicht vorgesehen; die Kammer hätte kein Recht, selbständig Untersuchungen über Thatsachen anzustellen, wie die Volksvertretungen mancher andern deutschen Staaten; das aktive Wahlrecht sei übermäßig beschränkt; der geheimen Abstimmung bei den Wahlmänner-Wahlen sei der Vortzug vor dem gegenwärtigen System zu geben. Der Ersten Kammer gebühre eine besondere Anerkennung dafür, daß sie die Reform der Verfassung angeregt habe.

Abg. Busch: So wichtig die Verfassung sei, so dürfe man doch nicht vergessen, daß sie ein Gesetz sei, also den Bedürfnissen entsprechen müsse. Die Reform der Ersten Kammer sei durchaus wünschenswerth, doch dürfe dieselbe nicht auf Kosten der Zweiten Kammer erfolgen. Einer bedeutenden numerischen Verstärkung der Ersten und einer ähnlichen Vergrößerung der Zweiten stehe der Umstand entgegen, daß dabei leicht zu große Anforderungen an die geistigen Kräfte des Landes gestellt werden könnten. Es müsse ein Auskunftsmitglied gesucht werden, welches die Geltung der Zweiten Kammer relativ unverändert lasse, ohne daß eine Erhöhung ihrer Mitgliederzahl statzufinden brauche.

Abg. Knies: Eine Verfassung dürfe nicht vollständig unantastbar sein; sie besitze nicht ihrer selbst wegen, sondern als Mittel der Ausgleichung in dem stets in der Entwicklung begriffenen organischen Staatsleben; freilich dürfe bei einer Aenderung der Verfassung nur mit der äußersten Vorsicht verfahren werden. Es sei höchst opportun, daß die Auforderung zur Aenderung ihrer Zusammensetzung von der Ersten Kammer selbst erfolge. Was die gegenwärtige Zusammensetzung jener Kammer betrifft, so liege jetzt das entscheidende Gewicht bei den acht von der großen Regierung ernannten Mitgliedern derselben; das sei wohl nicht im Sinn der Verfassung, und schon hieraus ergebe sich das Bedürfnis einer Reform. Doch Redner hält dafür, daß die Motion der Ersten Kammer zu weit gehe, indem sie nicht bloß die Erhöhung der Mitgliederzahl, sondern zugleich auch die Einführung der Stellvertretung fordere, überdies eine Interessenvertretung einführe, die der bestehenden Verfassung nicht entspreche. Die Stellvertretung sei jedenfalls abzulehnen.

Abg. Pilsford: Es sei zu bedauern, daß den Mitgliedern des Hauses nur eine sehr kurze Frist zur Vorbereitung auf die heutige sehr wichtige Verhandlung gelassen worden sei. Bisher hätten unsere Reformen sich auf einzelne Theile der Gesetzgebung erstreckt; jetzt werde auch eine Befreiung des Instruments der Gesetzgebung gefordert. Die Verfassung dürfe allerdings nicht als unantastbar betrachtet werden, doch müsse man bei einer Aenderung derselben mit aller Vorsicht verfahren und den Schein irgend welcher Uebereilung vermeiden. Es sei verdienstlich, daß durch die Erste Kammer die Frage, welche Verfassungsänderungen erprieslich geworden sein mögen, angeregt sei. Mit allen Theilen der Motion des andern Hauses und des Kommissionsberichts könne man indeß nicht einverstanden sein. Gegen die Einführung der Interessenvertretung in die Erste Kammer sprächen die Erfahrungen, die man in Preußen mittelst der Interessengemeinschaften im Herrenhause gemacht habe. Daß die hervorragenden Mitglieder der Ersten Kammer selbst eine Verstärkung derselben wünschten, sei erklärlich genug, doch könnte durch eine solche leicht das Verhältnis zwischen beiden Kammern vollständig geändert werden. Es wachse, um spürbarlich zu reden, die politischen Kapazitäten nicht auf den Bäumen, und in allen deutschen Kammern und Ländern, und selbst in der Schweiz, würde über einen Mangel an Kapazitäten geklagt. Gelinge es, die parlamentarischen Kapazitäten in der Ersten Kammer zu versammeln, dann schwäche man die Bedeutung und die Leistungsfähigkeit der Zweiten Kammer völlig ab. Freilich sei die Erhaltung des Zweikammersystems in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten auf die Dauer nicht wahrscheinlich, doch die Beibehaltung desselben liege geniß nicht in der Absicht der Motion. Diese habe vielmehr das Ziel, in der Ersten Kammer eine dem Fortschritt freundliche geistige Aristokratie zu vereinigen. Doch das sei noch in keinem deutschen Lande möglich gewesen; es seien vielmehr die Ersten Kammern in Preußen, Bayern, Sachsen u. d. Träger des Rückwärts, und der politische Fortschritt lediglich den Zweiten Kammern in Deutschland zu danken. Die Fortschritte unserer Freiheit und unseres Wohlstandes in Baden verdanken wir auch nicht den aristokratischen Grundlagen unserer Verfassung, sondern den demokratischen; so möge man denn auch nicht versuchen, die ersten noch weiter auszubilden.

Präsident Hildebrand: Der Hr. Redner hat darüber Bescheid erhoben, daß die heutige Tagesordnung nicht früher bekannt gemacht sei. Es sei zu erinnern, daß dieselbe schon seit acht Tagen angeflügelt sei, und die Motion der Ersten Kammer schon seit einem Jahr vorliege.

Abg. Pilsford erklärt, daß sein Vorwurf nicht gegen das Präsidium, sondern gegen die Kommission, welche ihren Bericht erst vor wenigen Tagen erstattet habe, gerichtet sei.

Abg. Gerwig: Wenn eine Reorganisation der Ersten Kammer auch in mancher Beziehung wünschenswerth erschiene, so liege doch kein wirkliches Bedürfnis dazu vor; jedenfalls dürfe die Reform nicht auf Kosten der Zweiten Kammer und des bürgerlichen Staates erfolgen. Man wolle eine Art bürgerlicher Aristokratie und eine neue Art von Baronen schaffen. Eine besondere Vertretung der Polytechnischen Schule in der Ersten Kammer sei um so weniger nöthig, als

diese Schule 63 Freunde und Vertreter in diesem Hause habe. Gegen die Stellvertretung müsse Redner sich ganz entschieden erklären.

Staatsrat Lamey: Die Staatsregierung hat bereits in der Ersten Kammer bei Gelegenheit der Berathung über deren Reorganisation erklärt, daß sie die Schwierigkeiten vollständig würdigt, welche einer Aenderung der bestehenden Zusammensetzung der Kammer entgegenstehen, zumal dieselbe eine Aenderung unserer Landesverfassung bedingt. Doch es steht die große Regierung nicht jeder Veränderung der Verfassung grundsätzlich entgegen; weil die Veränderung der organischen Verhältnisse eine stetige ist, und die Heiligkeit einer Verfassung nicht geschädigt wird, wenn man sie in Uebereinstimmung mit den Zeitverhältnissen und den unabwieslichen Bedürfnissen erhält. Seit der Erlass der Verfassung seien die Verhältnisse der Grundbesitzer und vieler andern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft gesehlich bedeutend geändert. Bei der Einleitung einer Aenderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer möge dieses Haus daran festhalten, daß beide Körperschaften zusammen die konstitutionelle Landesvertretung bilden und es nicht wünschenswerth sei, daß der Schwerpunkt derselben ausschließlich in einem Hause liege. Deshalb seien die Befürworter wegen einer Schädigung der Zweiten Kammer durch eine Reform der Ersten nicht hoch anzuschlagen. Der Gefahr, daß die Erste Kammer vereint mit der Regierung sich der Zweiten Kammer entgegenstelle, stehe die andere gegenüber, daß die Erste Kammer jeder Reform sich widersetze. Die Einführung des Stellvertretungsrechts solle man nicht ohne Weiteres abweisen. Eine neue Organisation der Ersten Kammer sei nicht wünschenswerth, ohne daß etwas dafür gethan werde, daß dieselbe eine etwas gewichtigere Stellung (etwa durch eine kleine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl) erhalte. Diejenigen, welche an die Stelle des Zweikammersystems das Einkammersystem setzen wollten, hätten Recht, wenn sie jeder Reform der Ersten Kammer widerstehen, doch es sei die Erhaltung des Zweikammersystems durch unsere Verfassung geboten. Die große Regierung könne nur wünschen, daß die Vorschläge der Ersten Kammer einer weiteren Betrachtung unterzogen würden, und daß die Zweite Kammer erkläre, was sie im Einzelnen von denselben denke.

(Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 12. Mai. 79. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Haager über den Gesuchentwurf, die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Untersuchungssachen wegen Refraktion und Defektion betr. 3) Berathung des Berichts des Abg. Prestinari über den Gesuchentwurf, welcher die Gerichtsbarkeit in Privatrechtssachen der Militärpersonen betrifft. 4) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

#### Baden.

† Konstanz, 11. Mai. Zur nächtlichen Nachmittagsstunde am letzten Dienstag gegen 4 Uhr, als Gewitter und Hagel so furchtbare Verheerung in der Umgegend von Lahr anrichteten und das ganze Rheinthal bis Basel vielen Schaden litt, kamen wir hier am See mit einem heftigen Orkan davon, welcher außer einigen abgerissenen Baumästen kein weiteres Unheil brachte. Gleichwohl war gestern wieder Gewitterhitz, und Abends brachen ringsum den See mehrere Gewitter los, aber glücklicher Weise, so weit bis jetzt bekannt, ohne Schaden zu verursachen. Ganz leichter und weniger Hagel war nur kurz dem in Strömen fallenden Regen untermischt. Das gesammte Wochensystem ist wunderbar erfrischt und gekühlt. Auf besonders Obsterreichtum, besonders Kernobst, müssen wir verzichten, da die Blüthe, zwar ungeführt wie nie, aber ziemlich spätlich war.

#### Vermischte Nachrichten.

— Das schwere Gewitter vom 9. d. hatte eine sehr große Ausdehnung; bereits liegen Berichte über dasselbe vor vom Oberrhein und dem Bodensee bis Frankfurt und Würzburg. Das es manichfachen Schaden in Baden angerichtet hat, wurde bereits erwähnt; und schon genannten Gegenden ist namentlich noch Lahr und Umgegend heizufügen, wo es an Haus und Feld große Verwüstungen verursachte. Ähnliches wird von Würzburg und vielen Orten Württembergs gemeldet. Von Stuttgart, 10. d., schreibt der „Schw. Mer.“: Gepeitscht von dem Winde kehrte das Gewitter, das bereits vorübergezogen war, zurück, und zwar mit Schloßen, die zuletzt die Größe von Hühneriern hatten, und von denen lange Zeit und in Masse welche in der Größe welcher Nüsse fielen. Verschiedene Lagen der Berge sehen ganz weiß aus; diesen Morgen noch fanden sich Schloßen die Menge an verschiedenen Stellen; die Weinberge sind ruiniert, Klee und Grashalme abgeschlagen, und wie sieht es in den Gärten erst aus! Ein Glück noch, daß die Frucht zurück ist, aber Roggen war in die Ähren geschossen und wird zernichtet sein, wie auch an einen Obstertrag nicht mehr zu denken ist.

— München, 9. Mai. Die Fraktionen unserer Abgeordneten-Kammer haben sich dem Vernehmen nach neuerdings um eine Vertheilung, die unter Führung des Herrn v. Lerchenfeld, 15 sogenannte Altliberale zählt. Der Zahl und Mäßigkeit nach ist die vereinigte Linke jetzt die stärkste, dann kommen die Jungliberalen unter Vor-mannschaft von Professor Pöhl und Hopfenadel, dann die katholische Fraktion, welche mit Gottfried Schmitt an der Spitze, doch bereits 22 zählt, und nun die neugebildete Lerchenfeld'sche, so daß nur noch eine kleine Anzahl Abgeordneter übrig ist, welche sich keiner Fraktion anschließen.

\* Frankfurt, 11. Mai. Der vermutete Redaktionswechsel bei dem „Frankf. Journal“ ist bereits eingetreten. Als Redakteur unterzeichnet vorläufig Hr. Kitz.

— Die Berliner Hofbühne hat durch den Tod der ausgezeichneten Sängerin Frln. de Ahna, welche am 10. d. starb, einen schweren Verlust erlitten.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
11 Mai.					
Morgens 7 Uhr	27° 7,00	+120	S.W.	flaak bew.	Sonnentl., windig
Mittags 2 „	„ 7,87	+125	„	„	„
Nachts 9 „	„ 8,30	+100	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 14. Mai. 2. Quartal. 66. Abonnementsvorstellung. Der Verschwendter; Zauberwährchen in 3 Akten, von F. Raimund; Musik von Contrab. Kreuzer.

